

# Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen allgemein bildenden Schulen  
mit Primarbereich

bearbeitet von: Birgit Bomhauer-Beins

Telefon: 0385 / 588-7222

AZ: VII-320-GTS10-2013/118-038

E-Mail:

B.Bomhauer-Beins@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 9. Juni 2020

## Nutzung zusätzlicher waldpädagogischer Bildungsangebote

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Ergänzung des gemeinsamen Schreibens von Frau Ministerin Martin und Herrn Minister Dr. Backhaus zur Nutzung zusätzlicher waldpädagogischer Bildungsangebote wende ich mich heute mit detaillierten Informationen an Sie.

Die Staatlichen Forstämter, Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks sind bereit, den Schulen waldpädagogische Angebote zu unterbreiten. Diese sind geeignet, das derzeit eingeschränkte Unterrichtsangebot der Schule für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 zeitlich und thematisch zu erweitern. Möglicherweise lässt sich so in der noch bis zu den Ferien verbleibenden Zeit ein weiterer Unterrichtstag außerhalb der Schule für diese Schülergruppen realisieren.

Wichtige Hinweise:

1. Die Angebote der Staatlichen Forstämter, Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks unseres Landes sind sowohl für alle Schülerinnen und Schüler als auch für ihre Begleitpersonen kostenlos.

### Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

### Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

2. Alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Angebote bis 19.06.2020 entstehenden Kosten (insbesondere Gesamtbeförderungskosten und Eintrittsgelder) werden seitens des Landes in voller Höhe erstattet. Dafür sind von der Schule lediglich die beiden beigefügten Formulare (bei der Abrechnung mit den entsprechenden Belegen) ausgefüllt und von der Schulleitung gezeichnet beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt vorzulegen.
3. Vor Ort sind die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Bei einer gemeinsamen Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum Angebot und zurück ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
4. Sollte es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, die Schülergruppe von einer Lehrkraft oder anderem schulischen Personal begleiten zu lassen, sprechen Sie bitte interessierte Eltern der Schülerinnen und Schüler an. Das Angebot vor Ort wird durch das Personal der entsprechenden Einrichtung durchgeführt.

Schauen Sie gemeinsam mit den benannten außerschulischen Einrichtungen in Ihrem näheren schulischen Umfeld, wie sich im Sinne der Schülerinnen und Schüler ein solches zusätzliche Bildungsangebot in der noch bis zum Schuljahresende verbleibenden Zeit umsetzen lässt.

Unter nachfolgenden Links sind Informationen und Kontaktdaten der außerschulischen Einrichtungen zu finden:

Staatliche Forstämter [www.wald-mv.de/Forstaemter/](http://www.wald-mv.de/Forstaemter/) Nationalparks, Biosphären-reservate und Naturparks [www.natur-mv.de/](http://www.natur-mv.de/) (Menüpunkt "Nationale Naturlandschaften")

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Volker Schlünz

Anlagen:

1. Formular „Antrag auf Wahrnehmung eines zusätzlichen waldpädagogischen Angebotes bis 19.06.2020“
2. Formular „Abrechnung des bis 19.06.2020 wahrgenommenen zusätzlichen waldpädagogischen Angebotes“